Angeklagter bestreitet Mordversuch

47-jähriger Osnabrücker muss sich vor der Schwurgerichtskammer verantworten

Von Bernhard Tripp

OSNABRÜCK. Vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichtes Osnabrück hat sich seit gestern ein 47-jähriger Osnabrücker zu verantworten, der sich wegen versuchten Mordes und gewerbsmäßigen Betrugs verantworten muss. Insgesamt sind fünf Verhandlungstage anberaumt. In einer ersten Einlassung gestand der Angeklagte zur Last gelegte 50 Eigentumsdelikte, bestritt aber den Mordversuch.

Zum Prozessauftakt verlas der Staatsanwalt die in drei Punkten aufgeteilte Anklageschrift. Im Vordergrund stand ein Vorfall, der sich im Februar dieses Jahres auf dem Parkplatz des Osnabrücker Zoos abgespielt hat. Laut Anklage soll der 47-Jährige, der bei einem Nachbarn Schulden in fünfstelliger Höhe hatte, zu vorgerückter Stunde ein Treffen für die Geldübergabe verabredet haben. „In Wirklichkeit aber ist es Absicht gewesen, seinen ahnungslosen Gläubiger heimtückisch und vorsätzlich mit einem Meißel zu töten und sich seiner finanziellen Verpflichtung zu entledigen", erklärte der Anklagevertreter. Der Tötungsversuch misslang, da der körperlich überlegene Nachbar durch massive Schläge nicht bewusstlos wurde, sich zur Wehr setzte und die Polizei verständigte, die den Angreifer später in seiner Wohnung festnahm.

Der 47-Jährige konnte sich im Großen und Ganzen an den Ablauf des Treffens erinnern, betonte aber wiederholt, er habe seinen Nachbarn nicht töten wollen. Vielmehr rechnete der Osnabrücker, der kommissarisch mit dem Geld seines Opfers seit Jahren nicht gerade einträgliche Geschäfte machte, wegen eines neuerlichen Ultimatums mit einer heftigen Standpauke. „Wir sind uns doch immer nach Differenzen einig geworden", glaubte der Osnabrücker auch Anfang des Jahres, eine Lösung finden zu können – wohl wissend, dass er seinem Gläubiger nichts anzubieten hatte.

„Mit dem Meißel wollte ich ihn nur beeindrucken, wenn er mir nicht zuhört und keine Chance gibt", sagte der Angeklagte, der dann zuschlug, als sich der Nachbar über einen leeren, vermeintlichen Geldkoffer beugte. Danach entwickelte sich ein Handgemenge, bei dem beide zu Boden gingen und das Opfer den 47-Jährigen mit dem Meißel ebenfalls verletzte. Plötzlich fand der Angeklagte nach eigenen Angaben „die Prügelei mit seinem Nachbarn blöd" und versuchte, einzulenken – zu spät und sitzt deshalb seither in Untersuchungshaft.

In der Hauptverhandlung versucht die Kammer, Licht in die langjährige, rege Geschäftsbeziehung von Täter und Opfer zu bringen. Der gelernte Kaufmann versuchte nach seiner Kündigung, ein vertrautes Netzwerk im Werkzeug- und Maschinenhandel zu nutzen, um mit dem Geld des Nachbarn durch An- und Wiederverkauf Geschäfte zu beiderseitigem Nutzen zu machen, was aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Erfolgsmodell war. Diskretion war Männersache, sodass ihre Beziehung am Jahreswechsel auf der Kippe stand, als der Nachbar die Ehefrau des Angeklagten einweihen wollte, um Druck zu machen.

In der ersten Fortsetzung der Hauptverhandlung gilt es nächste Woche, anhand der Handyprotokolle die „Geschäftsgrundlage" der beiden Männer im Hinblick auf die Tatnacht zu durchleuchten. Zwei Sachverständige sind ebenfalls geladen, um Aussagen über die Glaubwürdigkeit des Angeklagten zu treffen, der wiederholt erklärte, er habe seinen Nachbarn nur einschüchtern wollen.